



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ
Pädagogischer
Austauschdienst**

INFORMATIONSBLAFT
Für Bewerberinnen und Bewerber
Version 1.0



Hospitationen von ausländischen Deutschlehrkräften aus Afrika (Ägypten, Äthiopien, Ghana, Kenia, Namibia, Nigeria, Südafrika und Tunesien), Asien, Lateinamerika sowie Mittel-, Ost- und Südeuropa 2025

1. Programmbeschreibung

Im Jahre 2008 wurde das Programm „Schulen: Partner der Zukunft“ vom Auswärtigen Amt ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, in den nationalen Bildungssystemen Deutsch als Fremdsprache weiter zu festigen, lebendige und langfristige Verbindungen mit Deutschland aufzubauen und die Schulen, ihre Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler zum offenen Gedankenaustausch und zur Zusammenarbeit untereinander anzuregen.

Im Rahmen dieser Initiative nehmen die Kultus- und Senatsverwaltungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland Deutschlehrkräfte aus den o.a. Staaten zu einem dreiwöchigen Hospitationsaufenthalt an ihren Schulen auf. Durch den Aufenthalt an einer Schule im Land ihrer Zielsprache soll den Deutschlehrkräften die Möglichkeit geboten werden,

- das deutsche Schulwesen kennenzulernen,
- innovative Unterrichtsformen z. B. zu Inklusion kennenzulernen,
- einen unmittelbaren Einblick in Berufswelt und Ausbildung von Lehrkräften sowie in Unterricht und Schulleben des Gastlandes zu erhalten,
- berufliche und persönliche Kontakte zu knüpfen
- andere Schulformen, z.B. Förderschulen oder Berufsschulen kennenzulernen,
- die eigene Sprachkompetenz zu verbessern,

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

BERLIN · Taubenstraße 10 · 10117 Berlin · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin · Telefon +49 30 25418-499
BONN · Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn · Postfach 22 40 · 53012 Bonn · Telefon +49 228 501-0

- ihr Orientierungswissen über die Bundesrepublik Deutschland zu erweitern und hinsichtlich eines modernen Deutschlandbildes zu aktualisieren,
- ihr Heimatland vorzustellen und mit Lehrkräften aus Deutschland in einen interkulturellen Austausch zu treten.

2. Bewerbungsvoraussetzungen

Das Programm richtet sich **vorrangig** an Lehrkräfte von **DSD-Schulen**,

- die Deutsch als Fremdsprache oder Fachunterricht in deutscher Sprache mit einem Stundendeputat von mindestens 12 Wochenstunden im Primar- oder Sekundarbereich I / II unterrichten (Alter der Schülerinnen und Schüler: zwischen 6 und 18 Jahren)
- die zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ihrer beruflichen Laufbahn am Programm teilnehmen, jedoch über eine mindestens dreijährige Unterrichtserfahrung im Anschluss an das Studium verfügen,
- die über gute bzw. sehr gute Deutschkenntnisse verfügen (C1 – Niveau entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen), um eine aktive Beteiligung an Unterrichtsgesprächen bzw. Programmangeboten der gastgebenden Schule zu gewährleisten,
- die in den letzten zwei Jahren an keiner Fortbildung in Deutschland teilgenommen haben,
- die bereits eine deutschsprachige Fortbildung im Heimatland absolviert haben,
- die interessiert, motiviert und kommunikativ sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen

- Offenheit und Eigeninitiative im Kontakt mit den gastgebenden Schulen und insbesondere hinsichtlich des interkulturellen Austausches mit Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler der Gastschule mitbringen,
- in der Lage sein, die während der Hospitation gewonnenen Erfahrungen und Informationen im Deutschunterricht in ihrem Heimatland umzusetzen und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für ihr Kollegium tätig zu werden,
- offen für eventuell neue Schulformen sein,
- **den Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern oder einer Immunität gegen Masern vorlegen:** Am 1. März 2020 ist in der Bundesrepublik Deutschland das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Demzufolge haben u.a. Personen, die an deutschen Schulen tätig werden wollen, vor Beginn ihrer Tätigkeit den Nachweis zu erbringen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder

gegen Masern immun sind. Diesen Nachweis müssen alle Personen erbringen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind. Weitere Informationen zum Masernschutz können auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden: [Bundesgesundheitsministerium-Masernschutzgesetz](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/masernschutzgesetz)

3. Bewerbungsverfahren

Das Formular für Ihre Bewerbung kann unter [Bewerbungsbogen Hospitationen](#) aufgerufen werden. Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen aus und rufen Sie anschließend die Anlage 1 („Steckbrief“) auf. Bitte füllen Sie den Steckbrief am PC aus, drucken Sie ihn aus und unterschreiben Sie ihn. Anschließend müssen Sie Ihren Steckbrief einscannen und Ihrer Online-Bewerbung beifügen. Dafür nutzen Sie bitte den Button „Datei anhängen“ am Ende des Online-Antragsformulars. Die Anlage 2 („Impfstatus“) legen Sie bitte zusammen mit den erforderlichen Dokumenten zum Nachweis Ihres Impfschutzes Ihrer Schulleitung vor, so dass sie Ihnen mit ihrer Unterschrift bestätigen kann, dass der geforderte Impfschutz gegen Masern besteht. Anschließend scannen Sie das Formular „Impfstatus“ ebenfalls ein und laden es mit Hilfe des Buttons „Datei anhängen“ hoch.

Über den Button „Bewerbung abschließen und absenden“ können Sie Ihre Bewerbung nun direkt an den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) senden. Im Anschluss erhalten Sie eine E-Mail, in der Ihnen der Eingang Ihrer Bewerbung beim PAD bestätigt wird.

Die Bewerbungsfrist endet am

31. Mai 2025

Nach Abschluss der Bewerbungsfrist werden wir der für Sie zuständigen deutschen Auslandsvertretung sowie der zuständigen Fachberatung für Deutsch eine Liste aller eingegangen Bewerbungen des Amtsbereiches zukommen lassen und um Prüfung und ggf. Befürwortung der Bewerbungen bitten. Es ist daher anzuraten, frühzeitig mit Ihrer zuständigen deutschen Auslandsvertretung bzw. zuständigen Fachberatung für Deutsch in Kontakt zu treten, um die Chancen einer Bewerbung abzuklären.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden vom Pädagogischen Austauschdienst voraussichtlich Mitte Juli über die deutschen Botschaften / Generalkonsulate im Heimatland über das Ergebnis ihrer Bewerbung und im Falle einer Vermittlung an eine Hospitationsschule über deren Adresse informiert.

4. Termin der Hospitation

Der Aufenthalt an den Gastschulen findet aus versicherungstechnischen Gründen nur zu einem Termin statt:

Sonntag, 09. November bis Samstag, 29. November 2025

(An- bzw. Abreisetag).

5. Hospitationsort / Gastschule

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen prinzipiell jeden Einsatzort für ihre Hospitation in Deutschland akzeptieren, da ihre Vermittlung von der Benennung der Gastschulen durch die Kultusministerien der Länder der Bundesrepublik Deutschland abhängt.

6. Finanzielle Regelungen

Das Auswärtige Amt gewährt ein Stipendium.

Die Gastschulen zahlen zu Hospitationsbeginn

- eine Pauschale für **Unterkunft und Verpflegung** an die aufnehmende Gastfamilie
- eine „**Aufwandsentschädigung**“ in Höhe von 500 € an die Hospitantinnen und Hospitanten, für persönliche Ausgaben (z.B. Eintritte für Museen und Kino, individuelle Verpflegungskosten, Bücher, nicht verschriebene Medikamente, ggf. Fahrtkosten von und zum Flughafen etc.).
- Die Reisekosten vom Heimatland zum Veranstaltungsort gehen grundsätzlich zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie erhalten jedoch eine **Reisekostenpauschale**, die je nach Entfernung vom Heimatland nach Deutschland gestaffelt ist. Diese Reisekostenpauschale wird Ihnen in der Regel vorab durch die deutsche Botschaft / das deutsche Generalkonsulat in ihrer Heimat ausgezahlt.

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Staaten, in denen die Reisekostenpauschale nicht vorab durch die deutsche Auslandsvertretung ausgezahlt wird, müssen die Reisekosten aus eigenen Mitteln vorstrecken. Die Pauschale wird Ihnen dann erst durch Ihre Gastschule in Deutschland ausgezahlt. |
|---|

- Der PAD schließt eine **Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung** für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Zeit vom 07.11 – 01.12.2025 ab.

- Der Versicherungsschutz deckt nur die Kosten für **akut** in Deutschland auftretende Erkrankungen und Zahnschmerzen.
- Kosten für Zahnersatz, Sehhilfen, Vorsorgeuntersuchungen, Vorschäden, chronische Erkrankungen, nicht verordnete Medikamente etc. werden nicht erstattet!
- Nach Ablauf dieser Zeit besteht **kein Versicherungsschutz** durch die vom PAD beauftragte Versicherung, sofern sich die Teilnehmenden nicht **selbst** darum kümmern.

Wir weisen vorsichtshalber darauf hin, dass seitens der aufnehmenden Institutionen und Gastfamilien keine weiteren finanziellen Mittel gewährt werden können.

7. Beantragung des Visums

Direkt nach Erhalt der Stipendienzusage müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Einreisevisum für die Bundesrepublik Deutschland (die Flugdaten sollten bei Antragsstellung des Visums feststehen) beantragen.

8. Kontaktaufnahme

Die Hospitantinnen und Hospitanten müssen sich **sofort** nach Erhalt der Stipendienzusage mit der deutschen Gastschule und der Betreuungslehrkraft ihrer Gastschule in Verbindung setzen, um Einzelheiten der Anreise, Unterbringung, Ablauf der Hospitation etc. abzusprechen.

9. Teilnahme am Schulunterricht

Der Aufenthalt an der Gastschule wird sich wie folgt gestalten:

- Die tägliche Teilnahme am Unterricht in der Gastschule ist verpflichtend in Form von Hospitationen und durch aktives Mitgestalten des Unterrichts, z.B. in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen, Geographie, Politik, Sachunterricht etc. Hierzu wird ein konkreter Hospitationsplan für die Hospitantinnen und Hospitanten in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal der Gastschule ausgearbeitet werden, wobei Wünsche im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden sollten;
- Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z.B. Konferenzen, Exkursionen, Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte, etc.);

- Präsentationen oder Übernahme von Unterrichtseinheiten über das Heimatland durch die Programmteilnehmenden,
- Sammeln bzw. Erstellen von Unterrichtsmaterialien durch die Programmteilnehmenden, die im Heimatland eingesetzt werden können.

Je nach örtlicher Gegebenheit besteht die Möglichkeit einer Hospitation an einer Nachbarschule zum Kennenlernen weiterer Schulformen.

- Falls die Hospitantinnen und Hospitanten Familie oder Freunde in Deutschland besuchen möchten, können diese Besuche **nur an den Wochenenden** stattfinden und müssen mit der zuständigen Betreuungsperson und der Gastfamilie zuvor abgesprochen werden.

10. Evaluation

Die Programmteilnehmenden müssen nach Abschluss ihrer Hospitation **innerhalb von 4 Wochen** die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse reflektieren und dem Pädagogischen Austauschdienst sowie den Fachberatungen für Deutsch in ihrem Heimatland eine schriftliche Evaluation einreichen.

Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden einen Link zu einer kurzen Onlinebefragung, in der Angaben zu den wichtigsten Aspekten Ihres Aufenthaltes erfragt werden, um diese anschließend statistisch auswerten zu können.